



Gutes
besser
tun.

Nutzungsbedingungen **Kaleido auf Salesforce**

Version: 2025.01



Gutes
besser
tun.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung	3
1	Geltungsbereich	3
2	Vertragsschluss und Testphase	3
B.	Nutzung	4
1	Voraussetzungen zur Nutzung	4
2	Nutzungsrechte	4
3	Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden	4
4	Vergütung und Zahlungsbedingungen	4
5	Support und Wartung	5
6	Verfügbarkeit und Haftung	5
7	Schutzrechte	5
8	Vertraulichkeit und Datenschutz	6
9	Vertragslaufzeit und Kündigung	6
C.	Schlussbestimmungen	7

A. Einführung

1 Geltungsbereich

- 11 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Nutzung der vom Anbieter ANT-Informatik AG, 8304 Wallisellen, Schweiz (nachfolgend: „ANT“) über den Salesforce AppExchange ("AppExchange") bereitgestellten Applikation (nachfolgend „App“) durch den Nutzer (nachfolgend „Kunde“).
- 12 Die Nutzung der App erfolgt unter Geltung dieser AGB wie auch der Akzeptanz sämtlicher notwendiger Bestimmungen des AppExchange und der Salesforce-Plattform durch den Kunden.
- 13 Andere Geschäfts- oder Lieferbedingungen, insbesondere die des Kunden, sind wegbedungen.
- 14 ANT behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen. ANT teilt dem Kunden Änderungen mit angemessenem Vorlauf mit, mindestens aber 30 Tage. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt. Im Falle des Widerspruches können beide Parteien den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen kündigen.

2 Vertragsschluss und Testphase

- 21 Mit Download und Installation der App aus dem AppExchange treten diese Nutzungsbedingungen zwischen Kunde und ANT in Kraft. Erfüllungsort ist der Sitz von ANT.
- 22 Eine Testphase ist nur eingeräumt, soweit dies von ANT angeboten wird.
- 23 Die Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang der App ergibt sich aus der im AppExchange angegebenen Beschreibung, welche jedoch weder eine Zusicherung noch eine Garantie darstellt. Die Bereitstellung einer Benutzerdokumentation ist nicht vereinbart.
- 24 ANT kann die Software jederzeit aktualisieren und weiterentwickeln, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Aktualisierung oder Weiterentwicklung der App.

B. Nutzung

1 Voraussetzungen zur Nutzung

- 11 Der Kunde muss registrierter Nutzer der Salesforce-Plattform sein und die jeweiligen Salesforce-Nutzungsbedingungen akzeptiert haben. Die Vertragsbeziehung zu Salesforce ist von diesen AGB nicht umfasst und besteht separat zwischen Kunde und Salesforce.
- 12 Die für die Nutzung der App erforderliche IT-Infrastruktur obliegt ausschliesslich dem Kunden.

2 Nutzungsrechte

- 21 ANT gewährt dem Kunden ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes Recht, die App im Rahmen des vertraglichen Zwecks in Form des Objektcodes zu installieren, zu nutzen und einzusetzen.
- 22 Der Kunde ist nicht berechtigt, die App oder Teile davon Dritten zugänglich zu machen, zu veräussern, zu vermieten, zu lizenzieren, zu vervielfältigen, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder abzuändern.
- 23 Die App darf ausschliesslich in Verbindung mit einer gültigen Salesforce-Umgebung des Kunden genutzt werden.

3 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

- 31 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare Kontaktinformationen (E-Mail) für seine Salesforce-Organisation anzugeben bzw. diese bei Änderung zu aktualisieren.
- 32 Der Kunde ist für die Eingabe und Sicherung seiner Daten in der App selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich, insbesondere in Bezug auf die Daten, die in der App bearbeitet und gespeichert werden, zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften.
- 33 Der Kunde verpflichtet sich, die App nicht in missbräuchlicher Art und Weise einzusetzen, insbesondere keine gesetzwidrigen Inhalte zu übermitteln oder zu speichern, Malware einzuschleusen oder Sicherheits- oder Lizenzierungsmechanismen zu umgehen.

4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 41 Die Vergütung für die Nutzung der App richtet sich nach der auf dem Salesforce AppExchange veröffentlichten Preis und ist, soweit nicht anders vereinbart, im Voraus und zzgl. gesetzlicher Steuern fällig.
- 42 Der Anbieter kann den Preis für die Zukunft anpassen. Dem Kunden steht in diesem Fall, sofern er die Preisanpassung nicht akzeptiert, ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu.

- 43 Bei Zahlungsverzug oder Fehlschlagen einer Zahlung ist der Anbieter berechtigt, unter Aufrechterhaltung des Zahlungsanspruches die Nutzung der App und den Zugriff auf die Daten zu beschränken und zu verhindern.

5 Support und Wartung

- 51 Supportleistungen und Updates werden gemäss der Beschreibung im AppExchange oder auf der Website von ANT erbracht. Ein weitergehender Support bedarf einer separaten Vereinbarung.
- 52 Wartungsarbeiten können jederzeit angekündigt werden und den Zugriff auf die App zeitlich einschränken.
- 53 Fehler oder Mängel der Software werden nach Ermessen des Anbieters unmittelbar oder im nächsten Update beseitigt. Der Kunde ist verpflichtet, solche Fehler unter Angabe einer nachvollziehbaren Fehlerbeschreibung („was ist passiert“), Informationen zum erwarteten im Vergleich zum tatsächlichen Ergebnis und Instruktionen zur Reproduzierbarkeit des Fehlers über das von ANT bereitgestellte Ticketsystem an ANT zu melden. Liegt kein Mangel vor, besteht kein Anspruch auf Beseitigung.

6 Verfügbarkeit und Haftung

- 61 ANT übernimmt keine Garantie für die allzeitige Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit der App und haftet nicht für die Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Salesforce-Plattform oder seiner Komponenten.
- 62 ANT haftet nur für Schäden, wenn ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von ANT nachgewiesen wird. Für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden haftet ANT unbegrenzt. In allen anderen Fällen gilt eine Begrenzung von zwanzigtausend Schweizer Franken (CHF 20'000.-) je Schadenereignis, jedoch zusätzlich beschränkt auf maximal 50% der gesamten Vergütung des Auftraggebers (i) pro Vertragsbestandteil (bei Einmalleistungen) oder (ii) per Kalenderjahr (bei dauerhaften Leistungen).
- 63 Jede Partei haftet nur für die in diesem Vertrag übernommenen Pflichten; eine solidarische Haftung oder andere Form der Mithaftung oder Garantenstellung für die Verpflichtung der anderen Partei wird ausgeschlossen.

7 Schutzrechte

- 71 Alle Rechte an der App, insbesondere Urheberrechte, bleiben bei ANT oder deren Lizenzgeber. Dem Kunden werden keinerlei weitergehende Rechte eingeräumt als ausdrücklich in diesen AGB geregelt.



Gutes
besser
tun.

8 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 81 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen, nicht allgemein bekannten Informationen vertraulich zu behandeln.
- 82 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der geltenden Datenschutzgesetze am Sitz von ANT. Weitere Informationen enthält die separate Datenschutzerklärung, die auf der Webseite von ANT abrufbar ist.
- 83 Die Parteien werden, soweit erforderlich, einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag abschliessen.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 91 Der Vertrag läuft mindestens bis zum Ende des vereinbarten Nutzungszeitraums und verlängert sich jeweils um die vereinbarte Dauer, sofern er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 92 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 93 Im Falle der Kündigung hat der Kunde jegliche Nutzung der App einzustellen und gespeicherte Daten und App-Komponenten zu löschen. Mit Vertragsbeendigung wird der Zugriff zur App beendet, so dass keine weitere Nutzung oder Zugriff möglich sind.

C. Schlussbestimmungen

- 1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt Art. 20 Abs. 2 OR.
- 2 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder der Nutzung der App gilt Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
- 3 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von ANT.